

GB-A Datenerhebung SICAV

Bearbeitungshinweise

23. Februar 2024



Grundsätzliche Hinweise zum Ausfüllen der GB-A Datenerhebung	
In der Datenerhebung wird zwischen selbst- und fremdverwalteten SICAV unterschieden. Daher wurden zusätzliche Fragen unter allgemeine Angaben eingefügt und bestimmte Fragen müssen von fremdverwalteten SICAV nicht mehr beantwortet werden.	
Alle Beträge sind in CHF anzugeben.	
Alle Beträge aus der Erfolgsrechnung sind für einen Zeitraum von 12 Monaten per Stichtag 31.12.2023 anzugeben. Alle weiteren Beträge sind per Stichtag 31.12.2023 anzugeben. Falls ein anderer Stichtag genommen wird, bitte unter E. Bemerkungen angeben. Die Bearbeitungshinweise finden Sie neu auch innerhalb des Formulars durch Klick auf die jeweiligen Informationssymbole.	
A. Generelle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen (Unternehmerteilvermögen)	
1	Höhe der Einlage der Unternehmeraktionärinnen / Unternehmeraktionäre
	Angabe der Höhe der durch die Unternehmeraktionärinnen und -aktionäre eingebrachten Einlage / Aktienkapital des Unternehmerteilvermögens
2	Jahresgewinn / -verlust
	Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung
3	Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 55 KKV
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremdverwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an dieselbe Fondsleitung delegiert.</i> Die selbstverwaltete SICAV berechnet die Höhe der notwendigen eigenen Mittel nach Art. 59 FINIV sinngemäss. Die fremdverwaltete SICAV, welche die Administration an eine bewilligte Fondsleitung und die Portfolioverwaltung an einen Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen delegiert, berechnet die Höhe der notwendigen eigenen Mittel sinngemäss nach Art. 59 FINIV. Von diesem Betrag kann sie 20 Prozent abziehen. Überträgt die fremdverwaltete SICAV die Administration und die Portfolioverwaltung derselben bewilligten Fondsleitung, so muss sie das Vermögen nicht mit eigenen Mitteln unterlegen (Art. 59 Abs. 4 FINIV).
4	Vorhandene Eigenmittel gemäss Art. 55 KKV
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremdverwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an dieselbe Fondsleitung delegiert.</i> Gemäss Art. 55 KKV werden als eigene Mittel die einbezahlten Einlagen der Unternehmeraktionärinnen und -aktionäre angerechnet. Von den eigenen Mitteln abzuziehen sind: a. der den Unternehmeraktionärinnen und -aktionären zurechenbare Bilanzverlust; b. der den Unternehmeraktionärinnen und -aktionären zurechenbare Wertberechtigungs- und Rückstellungsbedarf; c. immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software.
5	Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen)
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.</i> Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeitenden haben in % (100% pro Vollzeitstelle) zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozente aller angestellten Mitarbeitenden sind kumuliert zu erfassen, wobei Lernende nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.

	Beispiel: Ein Institut, welches drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 260% anzugeben.
6	Anzahl der Mitarbeitenden (unabhängig von deren Arbeitspensum)
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.</i> Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben. Beispiel: Ein Institut, welches drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.
B. Angaben bezüglich der Anlegerteilvermögen	
7	Höhe der Anlegerteilvermögen
8	Anzahl der Anlegerteilvermögen (nicht Anteilklassen)
9	Werden bei einzelnen Anlegerteilvermögen Anlageberater/innen beigezogen?
	Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden.
10	Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen
11	Welche Arten von Anlegerteilvermögen wurden von der Gesellschaft lanciert? (mehrere Selektionen möglich)
	Zutreffende sind anzukreuzen.
12	Welche der folgenden Anlagestrategien werden angewendet? (mehrere Selektionen möglich)
	Zutreffende sind anzukreuzen.
13	Vermögen in den Anlegerteilvermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen der Anlegerteilvermögen, welches in durch die Gesellschaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.
14	Vermögen in den Anlegerteilvermögen, welches in von der Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist
	Es ist das Fondsvermögen der Anlegerteilvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.
C. 1 Angaben über das Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG	
	<i>Diese Fragen erscheinen nur bei einer selbstverwalteten SICAV.</i> Hier ist anzugeben, ob und wie das Angebot der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen ausgestaltet ist. Es ist anzugeben, ob kollektive Kapitalanlagen direkt an qualifizierte und/oder nicht-qualifizierte Anlegerinnen und Anleger angeboten werden oder über Intermediäre. Intermediäre mit einer prudentiellen Aufsicht der FINMA sind bspw. Intermediäre, welche über eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Effektenhändler, Versicherung, Fondsleitung, Vermögensverwalter Kollektivvermögen, Vermögensverwalter oder Vertreter verfügen. Mehrfachnennungen sind möglich.
15	Informationen über die Angebotstätigkeit (mehrere Selektionen möglich)
16	Erträge aus der Angebotstätigkeit
17/18	Werden Anlegerteilvermögen an ausländische private, professionelle oder institutionelle Kundinnen / Kunden angeboten? Falls ja, bitte geben Sie die Domizile der Kundinnen/Kunden an.

C. 2 Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)	
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.</i> Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zu GwG-relevanten Dienstleistungen zu erfassen.
19	Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen ausschliesslich gegenüber (mehrere Selektionen möglich):
C.3 Angaben zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten	
	Unter dieser Rubrik sind Informationen zu allfälligen grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.
20	Gibt es Tätigkeiten mit Auslandbezug, bei denen eine Zusammenarbeit mit Vermittlerinnen / Vermittlern erfolgt?
21	Erfolgt eine Delegation von Aufgaben an ausländische Dienstleistende?
C.4 Anlage der eigenen Mittel (Unternehmerteilvermögen)	
	Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage der eigenen Mittel stehen.
22	Werden eigene Mittel angelegt? Bei ja, werden zusätzliche Daten erhoben.
23	Volumen der Transaktionen aus Anlagen der eigenen Mittel
24	Anzahl der durchgeführten Transaktionen für Anlagen der eigenen Mittel
25	Generierte Erträge aus den Anlagen der eigenen Mittel
D. Angaben zum Anlageentscheidprozess	
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV oder bei einer fremdverwalteten SICAV, welche die Administration und die Portfolioverwaltung nicht an dieselbe Fondsleitung delegiert.</i>
26	Delegation der Portfolioverwaltung der Anlegerteilvermögen (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich).
27	An wen wird die Portfolioverwaltung der Anlegerteilvermögen delegiert? (mehrere Selektionen möglich)
	Angabe, ob die Delegation an eine gruppeninterne juristische Einheit oder an einen unabhängigen Dritten erfolgt
28	Ausgestaltung der internen Analyse-Tätigkeiten (mehrere Selektionen möglich)
	<i>Diese Frage erscheint nur bei einer selbstverwalteten SICAV.</i> Angabe der Ausgestaltung der Analyse- oder Research-Tätigkeiten in den internen Anlageentscheidprozessen; werden durch den Beaufichtigten bspw. selber Analysen durchgeführt/erstellt, die nicht nur auf den Analyse-Ergebnissen Dritter beruhen oder bestehen in diesem Zusammenhang direkte oder indirekte Kontakte zu Emittenten von Finanzinstrumenten, Grossaktionärinnen / Grossaktionären und/oder Investmentbanken. Eine Mehrfachselektion ist möglich. Werden keine entsprechenden Aktivitäten ausgeführt, sind die Felder leer zu lassen.
E. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen	
29	Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen
	Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Prüfungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).